

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	VII
Literaturverzeichnis . . . . .	IX
A. Einleitung . . . . .	1
B. I. Die Videothekenabgabe als Regelung im Schutzbereich des Art. 5 GG . . . . .	5
1. § 66a FFG als Regelung der Presse- und Filmfreiheit . . . . .	5
2. § 66a FFG als Regelung der Kunstfreiheit . . . . .	9
II. Die Videothekenabgabe als grundrechtsausgestaltende Regelung	14
1. § 66a FFG als ausgestaltende Regelung der Pressefreiheit . . . .	14
2. § 66a FFG als ausgestaltende Regelung der Kunstfreiheit . . . .	15
III. Die Videothekenabgabe als Schranke der Pressefreiheit i. S. v. Art. 5 Abs. 2 GG . . . . .	18
1. § 66a FFG als allgemeines Gesetz . . . . .	19
2. § 66a FFG als „unverhältnismäßige Schranke“ . . . . .	20
a) Videothekenabgabe als „Steuer“ . . . . .	22
b) Videothekenabgabe als „Sonderabgabe“ . . . . .	24
c) Die besondere Verantwortung des Staates gegenüber der deutschen Filmwirtschaft . . . . .	44
1. Der Inhalt der öffentlichen Aufgabe . . . . .	46
2. Keine Pflichteneinbindung der Videothekare . . . . .	52
d) Individuelle Zumutbarkeit bei Sonderabgaben . . . . .	54
C. Zusammenfassung . . . . .	57
Anhang: Filmförderungsgesetz i. d. F. vom 18. 11. 1986 (Auszug) . . . . .	63